

# BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Bebauungs- und Gründordnungsplanes  
„WA Hofäcker“ durch Deckblatt 05  
im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafling hat am 08.05.2018 den bestehenden Bebauungsplan „Hofäcker“ durch Deckblatt Nr. 05 zu ändern.

Anlass der Änderung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit 2 Mehrfamilienhäusern und 10 Einfamilienhäusern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 249/14, 253, 254, 255, 256, 257 sowie Teilbereiche der Fl. Nr. 258/1, 249 der Gemarkung Grafling.

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro für Bauwesen  
Dipl. Ing. Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf.

II. Öffentliche Auslegung und Fachstellenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2021 den Vorentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Grafling unter <http://www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Gleichzeitig soll neben der Beteiligung der Öffentlichkeit auch die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

**Der Planentwurf kann in der Zeit vom 08.03.2021 bis 16.04.2021**

in der Gemeindeverwaltung Grafling, Hauptstrasse 2, 94539 Grafling eingesehen werden.  
Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Grafling, 24.02.2021



**Gemeinde Grafling**

*A. Stettmer*  
Stettmer,  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter [www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.grafling.de/aktuelles/bekanntmachungen).

Angeheftet am 24.02.2021

Abgenommen am



### 6. Bebauungs- u. Grünordnungsplan WA "Hofäcker"



Dipl.-Ing. Kiendl & Moosbauer  
 Büro für Bauwesen  
 Am Tegelberg 3  
 94469 Deggendorf

Maßstab: 1 : 1000  
 Datum: 09.02.2021

Deckblatt 5